

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

**Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zur Aufhebung der Erklärung zur Hochinzidenzkommune**

Der Landkreis Celle erlässt als zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz<sup>1</sup> folgende Allgemeinverfügung:

Die Erklärung zur Hochinzidenzkommune unter Ziffer 2 der Allgemeinverfügung des Landkreises Celle vom 18.03.2021 wird aufgehoben. Die übrigen Regelungen der Allgemeinverfügung (Untersagung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten sowie Untersagung des grundsätzlichen Schulbesuchs) bleiben unberührt.

Begründung:

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat am 23.04.2021 eine weitere Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung erlassen<sup>2</sup>. Mit deren Inkrafttreten am 24.04.2021 entfällt die Rechtsgrundlage für die erfolgte Erklärung zur Hochinzidenzkommune.

Sollte im Landkreis Celle an drei aufeinanderfolgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 überschreiten, gelten seit dem 23.04.2021 die neuen Regelungen des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021 („Bundes-Notbremse“).

Im Übrigen bleibt es bis auf Weiteres bei den bestehenden Regelungen.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 VwVfG durch Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben. Es wird bestimmt, dass sie gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Landkreis Celle, den 23.04.2021

Klaus Wiswe  
Landrat

<sup>1</sup> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802)

<sup>2</sup> Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2021.

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (**Infektionsschutzgesetz – IfSG**) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802)

<sup>2</sup> Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2021.